DIE LINKE.

Kreistagsfraktion
Darmstadt Dieburg
August 2022

Anfrage zur KT Sitzung am 26. September 2022

Forderte die KFB Rückzahlungen für ein 9 € Ticket ?

Einezelne Jobcenter fordern Rückzahlungen von Hartz IV Beziehern, weil sie durch das 9 Euro Ticket angeblich finanzielle Vorteile hätten. Erst hatt das Bundesarbeitsministerium dieser Praxis widersprochen. Nun schafft eine aktuelle Weisung der Bundesagentur für Arbeit (BA) Klarheit.

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine aktuelisierte Weisung an die Jobcenter veröffentlicht. An diese Weisung ist die optierende Kommune KFB gebunden.

Dort heißt es :

„Im Zusammenhang mit dem 9 Euro Ticket ist generell auf Rückforderungen zu verzichten. Bereist bewilligte Förderfälle sind nicht anzupassen. Auch bereits beschiedene Bewilligungen passiver Leistungen nach dem SGB II sind weder für die Vergangehiet noch für die Zukunft zu Lasten der Leistungsberechtigten aufzuheben, sofern die Änderung der Verhältnisse alleine auf der Reduzierung der Fahrtkosten durch das 9 € Ticket beruht.“

Die fraktionslose Linke weisst hin, dass im Zuge der Konsolidierung der Kreisfinanzen und der auch anzutreffenden „KFB typischen“ Kleinkariertheit grundsätzlich jeder überzahlter Euro zurückgefordert wird.

Die KFB ist also gem § 40 Abs 6 S. 3 auf diese Weisung der BA gebunden.

Hierzu fragt die fraktionslose Linke an ;

1. Gab es seit der Einführung des 9 € Tickets Fälle vón Grundsicherungsempfänger im Landkreis Darmstadt Dieburg, wo überzahlte Beträge bei Nutzung vn 9 € Tickets zurück gefordert wurden ?

2. Wenn ja:

- wie viele Fälle von Rückforderungen in den Sozialabteilungen(KFB – Amt für Soziales – Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeld) gab es seit Einführung des 9 € Tickets- also seit Juni 2022 im Landkreis Darmstadt Dieburg ?

2. In welchen Kommunen /Gemeinden gab es wie viele Rückforderungen überzahlter Leistungen ?

3. Fragen die Sachbearbeiter/innen der Sozialabteilungen bei Besuchen von Grundsicherungsempfänger/innen nach einer Nutzung eines 9 € Tickets?

4. Erhalten dann die Bedürftigen bei Nutzung des 9 € Tickets noch Fahrgeld ?

5. Wurde in der Vergangenheit eine Rückforderung überzahlter Leistungen durch Nutzung eines 9 € Tickets festgestellt, gibt mir die Verwaltung Recht, dass es sich womöglich um einen rechtswidrigen Akt handelt. ?

Für die Beantwortung der Fragen bedankt sich.

Werner Bischoff

fraktionslose Linke